

Frei: Kinder besser schützen

Villingen-Schwenningen/Berlin.

Wer Kinder im Internet kontaktiert, um sie sexuell zu belästigen, macht sich strafbar. Das soll nun auch greifen, wenn statt eines Kindes ein verdeckter Ermittler am Rechner sitzt. Kritiker sahen hier eine bedenkliche Vorverlagerung der Strafbarkeit.

Der Wahlkreisabgeordnete Thorsten Frei (CDU) allerdings sieht das anders: „Beim Cybergrooming jetzt auch den untauglichen Versuch strafbar zu machen, ist ein logischer Schritt zum besseren Schutz unserer Kinder“, so der stellvertretende vor-

sitzende der Unionsfraktion im Bundestag. Wie dringend notwendig es sei, die bisher bestehende Strafbarkeitslücke zu schließen, zeige ein dokumentierter Fall aus Hessen aus dem Jahr 2012. Da haben sich Ermittlerteams auf einer Plattform, die hauptsächlich von Kindern genutzt wird, in Fake Accounts als zwei zwölfjährige Mädchen ausgegeben. Innerhalb kürzester Zeit haben etwa 400 Erwachsene, in der Regel Männer, versucht, sich diesen zu nähern, und zwar mit sexuell eindeutigen Bemerkungen. eb